**Platzordnung**

Es dürfen nur gesunde Hunde an der Ausbildung teilnehmen. Die Mitglieder haben die

seuchenpolizeilichen Vorschriften bei Erkrankungen oder begründeten Verdacht genau zu

beobachten und den Belangen des Tierschutzes nachzukommen. Hunde ohne

Versicherungsschutz und ausreichende Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am

Übungsbetrieb ausgeschlossen Die Hunde sind grundsätzlich angeleint, ein Ableinen darf nur

auf Weisung des Übungsleiters geschehen. Dieses gilt auch auf den Wegen rund um das

Gelände des Vereins. Es darf nicht geduldet werden, dass der Hund auf oder direkt vor dem

Übungsplatz uriniert. Die Hundeführer sind verpflichtet, von ihrem Hund verursachte

Verunreinigungen des Übungsgeländes sofort in geeigneter Weise zu entsorgen. Die

Hinterlassenschaften sind kostenpflichtig. Das kleine Geschäft 0,50€ und das große Geschäft

wird mit 1,00 € belegt. Die Übungsstunden beginnen zu den im Übungsplan festgelegten

Zeiten und werden vom jeweiligen Ausbilder begonnen und beendet. Bei laufendem

Übungsbetrieb ist der Platz für nicht teilnehmende Teams gesperrt. Läufige Hündinnen

dürfen nach Absprache mit dem Trainer auf dem kleinen Platz trainieren und an der

Ausbildung teilnehmen. Während der Standhitze dürfen sie jedoch nicht auf dem Platz sein.

Einzige Ausnahme sind die Wettkämpfe, bei denen sie als letzte an den Start gehen. Die

Ausbildung auf dem Hundeplatz des Hundesportvereins erfolgt ausschließlich durch Ausbilder und deren Vertretungen, die einen gültigen Trainernachweis besitzen oder als

Assistenten dem DVG gemeldet sind, oder deren vom Vorstand genehmigten Vertreter.

Private Ausbildungsstunden auf dem Hundeplatz sind nicht erlaubt. Halter von Hunden, die

von staatlichen Stellen zum Tragen eines Maulkorbes verpflichtet wurden, müssen diese

Auflagen der Behörde, dem Verein zur Kenntnis mitteilen. Hunde, die sich aggressiv zeigen,

können zum Tragen eines Maulkorbes auf dem Platz verpflichtet werden oder von der

Ausbildung ausgeschlossen.

Das "Spielen und Klettern" auf den Hundesport-Geräten ist untersagt, da die Geräte nur für

die Benutzung durch Hunde konstruiert sind, da für Menschen Verletzungsgefahr besteht.

Von angebundenen, allein gelassenen Hunden ist ein ausreichender Sicherheitsabstand

einzuhalten. Für eventuelle Schäden, die von entgegen dieser Regel freilaufenden Hunden

verursacht werden, muss der jeweilige Hundeführer in vollem Umfang haften.

Das Begehen des Hundeplatzes geschieht auf eigene Gefahr.

Aus gesetzlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten, Gefahren oder

Sicherheitsbestimmungen resultierende notwendige, zeitlich begrenzte, Nutzungsregeln,

werden für die Dauer ihrer vom Vorstand beschlossenen Gültigkeit Bestandteil der

Platzordnung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung besteht keine Haftung und der

Ausbildungsleiter sowie dessen Beauftragte haben das Recht der Ausschließung vom

laufenden Übungsbetrieb bzw. Verweisung vom Platz.